



N. von Lohman

Erlaubniskarte

für den

Handel mit ~~Lebens-~~
~~und Futtermitteln.~~
im Umherziehen.



Städtische Polizei-Verwaltung.

Den haber der Firma

Herrn Carl Polten,

Str. Lemmerstr. 12,

ist gemäß der Verordnung über ~~Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1913~~ **1916** (DBl. S. **706**) die Erlaubnis erteilt worden, bis auf weiteres

*in dem Bezirk Hildesheim i. Neustadt a. Rhg.
in (Haberzichen)*

den Handel mit folgenden Lebens(~~mittel~~)mitteln: *Tabakwaren, Zigaretten*

zuzuziehen

zu betreiben. Jede Veränderung in der Teilhaberschaft der Firma ist hierher mitzuteilen.

Die Erlaubnis kann jederzeit wieder entzogen werden.

Hannover, den *9. Januar* 19*22*.

Der Vorsitzende

der zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie über die Untersagung des Handels errichteten Stelle.

Fischer

[Signature]



No 2364.

A. 601.

Bei Erlaubniserteilung ist der von der Verwaltung zur Beweiskraft mitzuführen und auf dem Komplexen anzubringen.